

lehrte Jurist und die Geschichte Roms. Der Traktat *De regimine civitatis* des Bartolus von Sassoferrato als Zeugnis des städtischen Selbstbewußtseins Perugias (S. 285–301), weist auf den letzten drei Seiten seines Aufsatzes darauf hin, daß Bartolus in seinem Traktat die römische Geschichte als Modell benutzt, um seinen Juristenkollegen die aristotelischen Verfassungsmodelle nahe zu bringen. – Thomas R. Kraus, Zwei unbekannte Quellen zum Einzug König Ruprechts in Aachen im Jahre 1407 (S. 303–307): nach der Einigung Ruprechts mit dem Herzog von Jülich-Geldern und der Reichsstadt Aachen wurde der feierliche Einzug des Königs für den 8. September 1407 vereinbart, dann aber auf den 10. Oktober und 13. November, an dem er tatsächlich stattfand, verschoben. Der Vf. veröffentlicht aus dem Aachener Stadtarchiv die beiden diesbezüglichen Vereinbarungen, so daß nun neben den Daten auch die bisher unbekannten Gründe für diese Terminänderungen offen liegen. – Walter Brandmüller, *Infelicitur electus fuit in Papam*. Zur Wahl Johannes XXIII. (S. 309–322), veröffentlicht die Instruktion der Florentiner Gesandten für ihre Verhandlungen am Vorabend des Konklave von Bologna (1410). Die Wahl Johannes XXIII. sei ohne Manipulationen irgendwelcher Art vor sich gegangen, sie zeige aber, daß religiös-kirchliche Gesichtspunkte hinter machtpolitischen zurückstehen mußten. – Dieter Scheler, Das Xantener Kapitel des 15. Jahrhunderts im Spiegel seiner Literatur und seiner Rechnungen (S. 323–33)), wertet kurze Notizen und Charakteristiken des Xantener Stiftsdekans Arnold Heymerick aus; sie werden größtenteils durch offizielles Schriftgut des Kapitels bestätigt. – Wolfgang Schmale, Geschichte, Kontinuität und Wahrheit. Zum Problem der Legitimation der Politik im 18. Jahrhundert in Frankreich (S. 339–349). – Beiden Bänden ist ein gleichlautendes Vorwort vorangestellt; das Schriftenverzeichnis des Jubilars steht jeweils am Ende. D. J.

Jane E. Sayers, *Law and records in medieval England*. Studies on the medieval papacy, monasteries and records (Collected studies series 278) London 1988, Variorum Reprints, XX u. 320 S., £ 34. – Der Band enthält zwölf Aufsätze der englischen Kirchen- und Rechtshistorikerin, die zuerst in allgemein zugänglichen Zss. bzw. Festschriften zwischen 1962 und 1985 veröffentlicht wurden. Das Hauptthema ist die kirchliche Gerichtsbarkeit des hohen MA: Proktoren, delegierte Richter, Formelbücher usw.; eine kleinere Gruppe von Beiträgen behandelt diplomatische und archivalische Fragen. T. R.

Quaestiones medii aevi 3, Warschau 1986, Editions de l'université de Varsovie, 156 S. – Der Sammelband enthält acht Beiträge, von denen lediglich die Titel hier verzeichnet werden können. – Jerzy Okulicz, Einige Aspekte der Ethnogenese der Balten und Slawen im Lichte archäologischer und sprachwissenschaftlicher Forschungen (S. 7–34). – Lech Leciejewicz, *Le limes carolingien – frontière de deux zones culturelles* (S. 35–48). – Stanislaw Russocki, *Le limes carolingien – confins des systèmes du pouvoir et de la domination* (S. 49–66). – Tadeusz Grudzinski, *Les aspects juridico-politiques des origines du morcellement féodal de la Pologne au XII^e siècle* (S. 67–91). – Roman Heck, *Historiography and Polish mediaeval national consciousness* (S. 93–110). – Jerzy Wryzomski, *Yeomen Guilds in mediaeval Poland* (S. 141–156). T. R.